

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Anpassung und Aktualisierung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Zweidrittelmehrheit im Nationalrat im Hinblick auf eine vorgesehene Verfassungsbestimmung und Zustimmung des Bundesrates mit Zweidrittelmehrheit gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Titel des Vorhabens: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/	2026
Erstellungsjahr:	2023	Wirksamwerden:	
		Letzte	15.10.2025
		Aktualisierung:	

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtaum-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2025)

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Bundes-Krisensicherheitsgesetz bildet den allgemeinen organisatorischen Rahmen und regelt die Koordinierung und generelle Lagebeurteilung im Krisenfall. Die konkrete Ergreifung von Maßnahmen im Krisenfall erfolgt hingegen durch die Wirtschaftslenkungsgesetze. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (LMBG) als eines der Wirtschaftslenkungsgesetze regelt im Fall einer Krise die Bewirtschaftung verschiedener Warengruppen des Lebensmittelsektors oder ermöglicht Vorsorgemaßnahmen. Damit bildet es gemeinsam mit dem Versorgungssicherungsgesetz und dem Energielenkungsgesetz den gesetzlichen Rahmen zur Bewältigung von außerordentlichen Krisenfällen. Die entsprechenden Maßnahmen können bei Vorliegen der Voraussetzungen durch Erlassung von Verordnungen aktiviert werden.

Ziele

Ziel 1: Anpassung und Aktualisierung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997

Beschreibung des Ziels:

Verbessertes Instrumentarium für den Fall einer Krise durch

- Anpassung des LMBG an die aus der COVID-19-Pandemie und die Folgen des Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine gewonnenen Erfahrungen
- Gezielte vorbereitende Information der Bevölkerung für Verhalten im Krisenfalle

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997

Maßnahmen

Maßnahme 1: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997

Beschreibung der Maßnahme:

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Durch Erweiterung der Vorsorgemaßnahmen soll eine bessere Reaktion für den Fall des Auftretens einer Krise möglich werden. Die Vorsorgemaßnahmen können auch eine strategische Bevorratung beinhalten.

Mit Hilfe vorbereitender Informationen soll der Bevölkerung das im Krisenfalle geforderte Verhalten bewusster werden.

Zur Beurteilung der Notwendigkeit und Zielgerichtetetheit verschiedener Maßnahmen soll eine bessere Datennutzung erfolgen können.

Befristete Verlängerung des LMBG.

Umsetzung von:

Ziel 1: Anpassung und Aktualisierung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025
Schema: BMF-S-WFA-v.1.15
Fachversion: 0
Deploy: 2.13.11.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 16.10.2025 07:18:06
WFA Version: 1.4
OID: 1383
A2|B2